

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0074/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.04.2013
Haushalt 2014; Eckdaten für die Erstellung des Haushalt 2014 und die Finanzplanung bis einschließlich 2017		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	18.04.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.04.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2014 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2014 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2017 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend, wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich zuletzt auch in der zurückliegenden Wirtschafts- und Finanzkrise wieder bewährt und sollte deshalb auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterverfolgt werden.

Auch bei der derzeit relativ stabilen Wirtschaftslage ist weiterhin eine konsequente Fortsetzung der maßvollen kommunalen Ausgabenpolitik im kommenden Haushaltsjahr angezeigt.

Im Hinblick auf die Gestaltung künftiger Haushalte bleibt die weitere konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen abzuwarten und entsprechend zu bewerten.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2014 und der Finanzplanung bis 2017 vor:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2014 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2013 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten/Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2013 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2012.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2014 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen entsprechend fortzuschreiben.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und im Hinblick auf die Erwartungen für 2014 werden entsprechend der Regelung für den Haushalt 2013 auch für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2014 ins Jahr 2015 folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie Vorjahr), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- € 100 % bei Büchergeldbudgets (wie im Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Gewinnabführungen von städtischen Tochtergesellschaften

Mit Beschluss vom 08.11.2012 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen, dass die Stadtwerke Amberg an die Stadt Amberg im Haushaltsjahr 2013 zur Sicherstellung der notwendigen Einnahmen bzw. als Beitrag zur Schließung einer Deckungslücke zunächst eine einmalige Netto-Gewinnabführung in Höhe von 1.000.000 € zu leisten haben.

Diese Gewinnabführung wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH vom 11.12.2012 beschlossen und schließlich am 02.01.2013 bei der Stadt vereinnahmt.

Die Verwaltung schlägt vor, auch 2014 Gewinnabführungen der Töchter zu beschließen.

5. Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Dennoch belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben für Zins und Tilgung 2013 auf 3.677.550 € (1.477.100 € für Zinsen, 2.200.450 € für Darlehensrückzahlungen).

Um der Stadt auch bei wieder steigenden Zinsen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren, sollte versucht werden, auch den Haushaltsplan 2014 sowie die Finanzplanung bis 2017 wieder ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren und mittelfristig den Schuldenstand weiter deutlich zurückzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2014 zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)